

Männer als Opfer sexueller Gewalt

T. Hervet¹, B. Schrag¹, B. Guendil², ¹Zentralinstitut der Spitäler, ²Spitalzentrum Mittelwallis, Spital Wallis, Sitten

Allgemeines

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität werden in mehreren Artikeln des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) behandelt. In der Schweiz bleibt die Beratungsquote von Opfern oder Angehörigen bei dieser Art von Straftaten weitgehend stabil (Abb. 1) [1]. Statistisch gesehen sind die meisten Opfer weiblichen Geschlechts. Die Zahlen des BFS sprechen für sich: Zwischen 2009 und 2021 wurden jährlich weniger als einhundert «männliche Geschädigte», aber mehrere hundert «weibliche Geschädigte» durch strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität verzeichnet (alle Altersklassen und Arten der strafbaren Handlungen zusammen) [2]. Diese allgemeine Sichtweise kommt auch im aktuellen StGB im Artikel über Vergewaltigung zum Ausdruck, in dem es heisst, das Opfer sei «eine weibliche Person» (eine Überarbeitung des StGB ist in Planung). Wenn auch klar ist, dass die meisten Opfer Frauen sind, so ist der wahre Anteil der Opfer sexueller Gewalt männlichen Geschlechts unbekannt. Aus Scham, Angst oder Verleugnung melden Männer sexuelle Übergriffe kaum oder gar nie [3]. Das medizinische Umfeld und die Einrichtungen für sexuelle Gesundheit spielen daher eine wichtige Rolle bei der Erkennung und der Betreuung von Opfern sexueller Gewalt, vor allem, wenn es sich dabei um Männer handelt.

Die Gesundheitsdienste spielen eine wichtige Rolle bei der Erkennung und der Betreuung von Opfern sexueller Gewalt, unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer Geschlechtsidentität.

einer psychologischen Betreuung, falls erforderlich. In der Rechtsmedizin hingegen geht es um die Befunddokumentation (Beschreibung der Verletzungen, Fotos) und die Spurensicherung. So werden Blut- und Urinproben* (Suche nach Drogen/Medikamenten) und Abstriche* (Suche nach DNA/evtl. Spermia des Täters) gemacht. Hat der sexuelle Übergriff Auswirkungen auf den gynäkologischen Bereich, so wird die Untersuchung in Zusammenarbeit mit dem Gynäkologen durchgeführt. Betrifft er die Analsphäre, erfolgt sie in Zusammenarbeit mit dem Chirurgen. Darüber hinaus werden Informationen über das Strafverfahren bereitgestellt. Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen dieses Protokolls vorgeschlagenen Massnahmen stets die Zustimmung der untersuchten Person erfordern.

**diese Analysen erfordern eine gesonderte richterliche Genehmigung*

Säulen der Konsultation nach sexuellem Übergriff

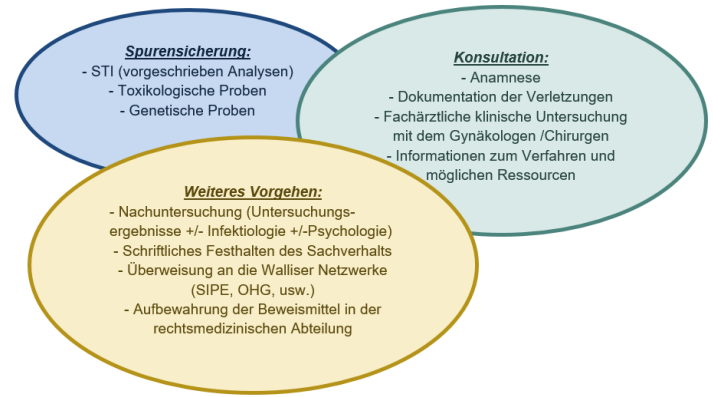


Abbildung 2: Das Schema zeigt die Säulen des Protokolls auf, das bei sexuellen Übergriffen erstellt wird.

Beratung von Opfern und Angehörigen nach Straftaten

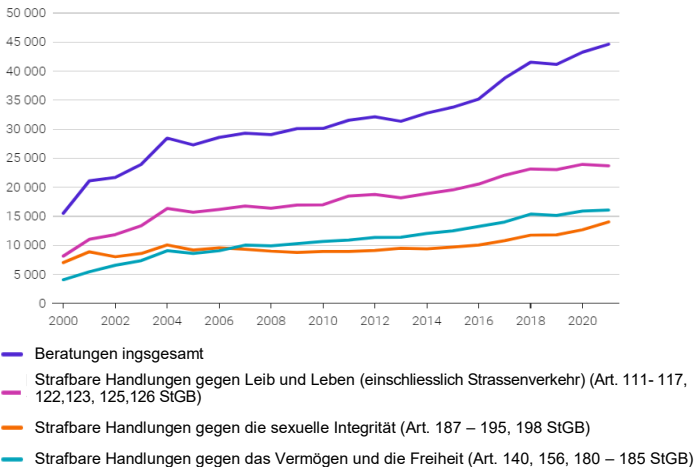


Abbildung 1: Die Tabelle zeigt, wie viele Opfer oder Angehörige bei bestimmten Straftaten in die Sprechstunde kommen: Die orangefarbene Kurve steht für strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität.

Klinische und rechtsmedizinische Aspekte

Die rechtsmedizinische Abteilung in Zusammenarbeit mit den Abteilungen für Gynäkologie, Infektiologie und seit kurzem auch für Allgemeinchirurgie wendet ein Protokoll für eine möglichst umfassende Betreuung Opfer sexueller Übergriffe an (Abb. 2). Infolge der Zunahme der Vorstellung männlicher Opfer zur medizinischen Betreuung nach einem sexuellen Übergriff wurde das Protokoll dementsprechend angepasst. Unabhängig ob im Auftrag des Opfers oder der Staatsanwaltschaft werden die Opfer klinisch und rechtsmedizinisch betreut. Der medizinische Schwerpunkt umfasst das Screening der sexuell übertragbaren Infektionen (STI), gegebenenfalls die infektiologische Nachsorge (bei STI-Positiven) sowie die psychologische Abklärung. Letztere erlaubt es, dem Opfer die notwendigen Ressourcen in der «Post-Aggressionsphase» zur Verfügung zu stellen, insbesondere durch die Aufklärung über vorhandene Beratungsstellen (z. B. OHG, SIPE) oder durch die Zuweisung

Folgen

Nach der Untersuchung wird systematisch ein Dokument erstellt, in dem der Sachverhalt dargelegt wird. Erfolgt die Untersuchung auf Wunsch des Geschädigten, so wird nur der STI-Test durchgeführt. Dieses Dokument und die bei der multidisziplinären Untersuchung gesammelten Beweismittel werden drei Jahre oder, bei minderjährigen Opfern, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, in der Rechtsmedizin aufbewahrt. Derartige Konsultationen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht (ausser in bestimmten Situationen, die der Meldepflicht unterliegen). Wenn das Opfer Anzeige erstattet oder die Untersuchung auf Antrag der Staatsanwaltschaft erfolgt, können die verschiedenen bei der Untersuchung gesammelten Beweismittel im Strafverfahren verwendet werden. Schliesslich wird eine klinische Nachsorge angeboten (Übermittlung der Ergebnisse, ggf. infektiologische Kontrolle usw.), um eine optimale Behandlung zu gewährleisten.

Literatur

- [1] Tableau tiré de l'OFS; Consultations de victimes ou de proches selon l'infraction - 2000-2021 | Diagramme | Office fédéral de la statistique (admin.ch)
- [2] Code pénal (CP): Personnes lésées d'infractions de violence selon l'âge et le sexe - 2009-2021 | Tableau | Office fédéral de la statistique (admin.ch)
- [3] Male Victims of Sexual Assault: Phenomenology, Psychology, Physiology. Clayton M. Bullock. J Am Acad Psychiatry Law. 2011

Ansprechpartner

Dr. med. Tania Hervet
Dr. med. Bettina Schrag

tania.hervet@hopitalvs.ch
bettina.schrag@hopitalvs.ch

Die im Spital Wallis üblichen multidisziplinären Konsultationen von Opfern sexueller Gewalt werden unabhängig vom Geschlecht durchgeführt und an die Art des Übergriffs angepasst.